



Sachverständige trafen sich zum 17. Deutschen Sachverständigentag in Berlin

Am 14./15. März fand der 17. Deutsche Sachverständigentag (DST) in Berlin statt. Der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) organisierte als verantwortlicher Mitträger diese bundesweit wichtigste und größte interdisziplinäre Fachveranstaltung des Sachverständigenwesens für den fachlichen und berufspolitischen Diskussionsaustausch der Sachverständigen. Unter dem Motto "DST - Unabhängig denken und handeln - Die Luft wird dünn ohne Sachverständige" erörterten die Sachverständigen Empfehlungen und Forderungen für das Sachverständigenwesen.

Wissen erweitern, Kontakte pflegen, Erfahrungen austauschen - der Deutsche Sachverständigentag bot als Forum den fachübergreifenden Dialog im Sachverständigenwesen sowie mit Vertretern der Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Justiz.

Unter dem Motto "DST - Unabhängig denken und handeln - Die Luft wird dünn ohne Sachverständige" widmete sich der DST 2013 aktuellen Schwerpunktthemen des Sachverständigenwesens sowie die Bedeutung der Sachverständigen für die Öffentlichkeit.

"Ob große in technische Schwierigkeiten geratene Bauprojekte von Stuttgart über Berlin bis Hamburg, fehlgeschlagene betriebswirtschaftliche Analysen oder von sachfremden Erwägungen geleitete, politische Entscheidungen - ohne Sachverstand geht fast gar nichts mehr. Das gilt für die Wirtschaft ebenso wie für die Justiz und Verwaltung. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige verfügen über das nachgewiesene Fachwissen. Dieses muss zum Einsatz kommen, damit Projekte zielsicher zum Erfolg geführt werden. Gerichte mit sachverständiger Unterstützung Recht sprechen können und der Verbraucher professionelle Gutachten erhält. Sachverständige erfüllen daher eine wichtige Aufgabe - im öffentlichen Leben und bei der privatgutachterlichen Tätigkeit", erklärte BVS-Präsident Roland R. Vogel. Der DST forderte entsprechend als ersten Punkt seiner Resolution bei Bauprojekten der öffentlichen Hand eine gesetzlich vorgeschriebene Planung und Baubegleitung durch unabhängige Sachverständige, wie aktuell durch die Einbindung des BVS in das Großbauprojekt Elbphilharmonie in Hamburg geschehen.

Auf Grund der zunehmenden Lebensmittelskandale sprach sich der DST des Weiteren für die Einbeziehung öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger zur Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung aus. Ursache der immer wieder auftretenden Missstände sei die offenbar zu geringe Kontrolldichte in der gesamten Produktionskette. Hier sehen die Sachverständigen ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Begrüßt wurde die Abschaffung der bis 2012 bestehenden Altersgrenze für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

"Angesichts der demografischen Entwicklung und des höheren Lebensalters ist dies ein wichtiger Schritt, damit Sachverständige auch im fortgeschrittenen Alter unter dem Qualitätssiegel der öffentlichen Bestellung und Vereidigung ihre Tätigkeit ausüben können", so BVS-Präsident Roland R. Vogel. Diese hohen Qualitätsstandards seien auch zukünftig wichtig, beschlossen die Sachverständigen einstimmig. Hierzu zählt der DST auch die Berufsausübung und Anerkennung nationaler Qualifikationen auf einem hohen fachlichen Niveau.

Zur Qualitätssicherung sei ebenfalls die gesetzliche Grundlage der Berufsbezeichnung Sachverständiger wichtig, die bis dato nicht geschaffen wurde.

"Zum Schutz des Verbrauchers und der eindeutigen Identifikation sehen wir hier nach wie vor dringenden Handlungsbedarf. Nur so lässt sich die Spreu vom Weizen trennen", erklärte Roland R. Vogel.

Weiterer wichtiger Punkt der DST-Resolution war das Zweite Kostenrechts-modernisierungsgesetz, das die Bundesregierung im Novellierungsentwurf zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vorgeschlagen hat und zum 1. Juli 2013 in Kraft treten soll. Die notwendige Anpassung der Sachverständigen-Vergütung an die eingetretenen Kostensteigerungen ist Inhalt des Entwurfes.

Der DST kritisierte jedoch, dass die Anpassung unzureichend sei und die Vergütung für Gerichtssachverständige quasi gekürzt werde. So forderten die Sachverständigen eine realistische Anpassung an die tatsächliche Honorarentwicklung in Anlehnung an die privaten Gutachtererstattungen.

Auch auf Grund dieser finanziellen Schieflage zeigte sich der DST besorgt um die Zukunft der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in Deutschland. "Sachverständige, die sich öffentlich bestellen und vereidigen lassen, erfüllen sachlich und persönlich überdurchschnittliche Anforderungen. Sie nehmen die Verpflichtung auf sich, für die Gerichte tätig zu sein. Wir befürchten, dass mit dem neuen Gesetzesentwurf auch die Bereitschaft zur Bestellung zurückgeht", so BVS-Präsident Roland R. Vogel.

Der Stellvertretende Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz, Gerrit Stein, würdigte in seiner Festrede die besondere Bedeutung der Sachverständigen und ihrer gutachterlichen Tätigkeit für das Justizwesen. Gerade für diesen Bereich seien die Sachverständigen fester Bestandteil und erfüllten durch ihre öffentliche Bestellung und Vereidigung eine wichtige Aufgabe.

Nach Verabschiedung der DST-Resolution hatten die Sachverständigen die Möglichkeit, an verschiedenen Fachtagungen wie Immobilienbewertung, Bauwesen, Technischen Gebäudeausrüstung und Kfz-Wesen teilzunehmen.

Pressekontakt

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)

Frau Regina Iglauer-Sander
Charlottenstraße 79/80
10117 Berlin

bvs-ev.de
info@bvs-ev.de

Firmenkontakt

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)

Frau Regina Iglauer-Sander
Charlottenstraße 79/80
10117 Berlin

bvs-ev.de
info@bvs-ev.de

Der BVS vertritt als Dachverband 12 Landesverbände und 10 Fachverbände mit insgesamt mehr als 4.000 Sachverständigen, die auf ca. 200 verschiedenen Sachgebieten tätig sind. Diese erstatten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie insbesondere für private Verbraucher Gutachten und stehen ihnen bei wichtigen Entscheidungen mit fachlichem Rat zur Seite. Die Sachverständigen in den Mitgliedsverbänden des BVS sind grundsätzlich öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder dazu durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder auf der Basis der Europeanorm EN 17024 zertifiziert. www.bvs-ev.de

Anlage: Bild

